

Autor	Beitrag
Sonnenschein82 08.09.2010 15:23	:gruessgott: Ich sitzt gerade mal wieder auf dem Schlauch. Hab hier eine GmbH & Co. KG, die sich 2006 in der Straße X angemeldet hat. 2008 folgte die Ummeldung in die Straße Y. Nun habe ich im Handelsregister gesehen, dass die Geschäftsführer nicht die beiden Privatpersonen sind, wie in der Gewerbe-Anmeldung damals angegeben, sondern eine Verwaltungs-GmbH. Die muss ja nun rückwirkend angemeldet werden. Wie läuft das nun richtig, müssen die sich mit der Anschrift Straße X anmelden und dann gleich die Ummeldung in die Straße Y machen, oder würde die Anmeldung zur Straße Y reichen? ?(

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: